

Informationsblatt

Digitale Übermittlung von KFO-Unterlagen Stand September 2021

Im GV-KFO ist die Übermittlung von Patientenunterlagen ab 1.1.2021 in digitaler Form vorgesehen (§26, Qualitätssicherung).

Der Zeitpunkt, ab dem die Digitalisierung von Zahnmodellen verpflichtend ist, wurde um ein Jahr verschoben. **Bis 1.1.2022** können daher noch wie bisher **ersatzweise Panoramaröntgenbilder und Fotos intra- und extraoral übermittelt werden**. Verhandlungen diesen Zeitpunkt weiter hinauszuschieben sind im Gange.

Die Übermittlung der digitalen Daten soll bereits ab 1.1.2021 mittels Formularübermittlungssystem FUS erfolgen.

Laut KFO-GV sind zur Erfüllung der Qualitätssicherung folgende Übermittlungsmodalitäten zwingend erforderlich:

	IOTN-Feststellung	Interzeptive Behandlung	Kieferorthopädische Hauptbehandlung
zu Behandlungsbeginn	Formblatt „Kieferorthopädie“	Formblatt „Kieferorthopädie“	Formblatt „Kieferorthopädie“
	Digitalisiertes Anfangsmodell	Digitalisiertes Anfangsmodell	Digitalisiertes Anfangsmodell
		Behandlungsplan (inkl. Erfolgsannahme)	
zum Behandlungsende		Digitalisiertes Endmodell	Digitalisiertes Endmodell
		Formblatt „Kieferorthopädie“	Formblatt „Kieferorthopädie“

In NÖ wurde eine entsprechende Möglichkeit zur digitalen Übermittlung auch für Nicht-Vertragspartner bzw. Behandlungen, die nicht in den §153a (Gratiszahnspange) fallen, geschaffen („SV-Box“, Ansprechpartner Hr. Sallmutter ÖGK, Tel. 050766 123310).

Auch für die BVAEB (Fr. Brabec Tel: 050405-20750, kieferortho@bvaeb.at)

und die SVS (Fr. Szalay Tel: 050808-9651, valentina.szalay@svs.at) wurde diese Möglichkeit geschaffen.